

ausgefertigt durch: Bürgermeister/
Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum: 09.05.2024/
03.06.2024

Beschluss

der Sitzung der / des

Beschluss-Nr.: **SR 671/54/2024**

Stadtrates / Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: 20 von 22

Tischvorlage: ja / **nein**
öffentlich / nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
19	0	1	0

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 27. Mai 2024

Beschlussgegenstand**Zusammenführung der Kopfstation Altenberg (Trägerschaft Stadt Altenberg) und der Kabelanlage Altenberg (Trägerschaft IG Antenne Altenberg)**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

dass zum 01. Juli 2024 die Kopfstation (zum derzeitigen Zeitpunkt in Trägerschaft der Stadt Altenberg) und die Kabelanlage (zum derzeitigen Zeitpunkt in Trägerschaft der IG Antenne Altenberg) zusammengeführt werden und von der Stadt Altenberg bis einschließlich 31.12.2025 weitergeführt wird.

Der Kontostand der IG Antenne Altenberg zum 31.03.2024 betrug 71.190,- €. Der Saldo wird an die Stadt Altenberg übertragen.

Die Stadt Altenberg wird beauftragt mit einer Anwaltskanzlei einen Vertrag vorzubereiten um einen rechtlich sicheren Übergang der IG Antenne Altenberg zur Stadt Altenberg gewährleisten zu können. Die entstehenden Kosten werden durch die IG Antenne Altenberg getragen.

Die Stadt Altenberg wird beauftragt einen Vertrag mit den Technischen Diensten Altenberg abzuschließen. In dem Vertrag sollen unter anderem Dinge wie die Vorbereitung der neuen Verträge, Vertragsmanagement, Kalkulation der Gebühren usw. geregelt werden.

Sollten die verfügbaren Mittel aus dem Übertrag des Kontostandes durch eine zu geringe Anzahl an Kabelnutzern, Entstehung größerer Schäden an den Anlagen verbraucht sein, kann die Anlage mit einer Frist von einem Monat abgeschaltet und den Kunden gekündigt werden.

Entstehende Mehrkosten werden auf die Nutzer umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme			
Produkt			
Sachkonto			

Begründung/Sachverhalt:

Zum 01.12.2021 trat eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Kraft, welche die Nebenkostenprivilegierung von Kabelgebühren abgeschafft hat. Somit können Vermieter die Kabelgebühren nicht mehr über die Nebenkosten abrechnen. Ab spätestens 01.07.2024 muss jeder Mieter mit einem Kabelfernsehen Anbieter einen eigenen Vertrag abschließen.

Seit 1988 gibt es die IG Antenne Altenberg, damit die Haushalte der Stadt, Kureinrichtung Raupennest, Advita Haus Altenberg, Erlebnisberg Altenberg, Europark und weitere Pensionen und Unternehmen im Einzelhandel, sowie das Landesleistungszentrum, kontinuierlich in hoher Qualität mit Funk und Fernsehen versorgt werden. Die Wirtschaftspläne waren jedes Jahr ausgeglichen und für Havarien konnte eine Rücklage gebildet werden.

In den letzten drei Jahren wurde die Kabelanlage gemeinsam mit Sachsenenergie (ehemals ENSO Sachsen) für eine Investitionssumme von 100.000 € Rückkanal-fähig ausgebaut und der Erlebnisberg Altenberg (Sommerrodelbahn) war einer der ersten gewerblichen Internetnutzer.

Die IG Antenne Altenberg hat mit der TDA GmbH einen Vertrag, in dem Wartungsarbeiten vereinbart sind, ständige Rufbereitschaft abgesichert ist und die Wartungsentgelte/ Nutzungsgebühr eingenommen werden.

Nach einer Abfrage durch die IG Antenne Altenberg im März dieses Jahres möchten über den 01. Juli 2024 hinaus ca. 800 Nutzer das Signal zum Fernsehempfang weiterhin über die Kabelanlage empfangen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

